



Vereinsausschussordnung des Ski-Club Burgberg i. Allgäu e.V.



- (1) Die Befugnisse und Aufgaben der einzelnen Vereinsausschussmitglieder
 - Den *Sportwarten* obliegt die Durchführung und Überwachung aller sportlichen Veranstaltungen ihrer jeweiligen Sparte. Er zeichnet für den technisch wie organisatorischen Ablauf sämtlicher seinem Ressort angehörigen Veranstaltungen verantwortlich. Er gibt bei der Jahresversammlung einen kurzen Bericht über das vergangene Sportjahr ab. Er bestimmt und meldet die Teilnehmer bei vereinsinternen und auswärtigen Veranstaltungen.
 - Der *Jugendwart* ist für das Ski-Training der Nachwuchsläufer verantwortlich. Er bestimmt und meldet die Teilnehmer bei vereinsinternen und auswärtigen Veranstaltungen.
 - Der *Tourenwart* ist für den touristischen Skilauf verantwortlich und übernimmt Organisation und Ablauf dieser Veranstaltungen.
 - Der *Zeugwart* verwaltet sämtliches Gerät und führt zusammen mit der Vorstandschaft die Inventarliste
 - Die *Beisitzer* stehen mit Rat und Tat dem Vorstand zur Seite und übernehmen vom Vereinsausschuss beschlossene Sonderaufgaben.
- (2) Diese Vereinsausschussordnung wurde durch den Vereinsausschuss am verabschiedet. Änderungen benötigen künftig der 2/3 Mehrheit des Vereinsausschusses.